

Projekt eGRIS **Projet eGRIS**
Projektgruppe der Kantone **Comité de pilotage des cantons**

Bern, Basel-Stadt, Fribourg, Neuchâtel, Tessin, Thurgau und Zürich

Adresse:

Justiz-, Gemeinde-
und Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice,
des affaires communales et des
affaires ecclésiastiques du canton
de Berne

Amt für Betriebswirtschaft
und Aufsicht
Kramgasse 20
3011 Bern

Office de gestion et de
surveillance
Kramgasse 20
3011 Bern



Ablösung der GBS durch die GBDBS

Ausgangslage

Gemäss Art. 2d TGBV müssen die Grundbuch-Systeme ab 1.1.2012 die Schnittstelle GBS (Grundbuchschnittstelle) unterstützen, welche konzeptionell auf das Jahr 2005 zurückgeht.

Mit der GBS sollten folgende eGRIS Ziele erreicht werden:

- Errichtung eines Datenpools: Bereitstellung aller landesweit verfügbaren Grundbuchdaten im eGRISDM-Format und Bildung einer Plattform für eine gesamtheitliche Datenkonsolidierung
- Unterstützung der Kantone beim Systemwechsel
- Langzeitsicherung: Langfristige Datensicherung und Archivierung der schweizerischen Grundbuchdaten

In Anbetracht des grossen potenziellen Nutzens von eGRIS für die Kreditinstitute hat die SBVg im Hinblick auf die Realisierung von eGRIS II Ende 2008 vorgeschlagen, SIX Group aufgrund ihrer Rolle als Betreiberin der Finanzplatz-Infrastruktur mit der Leitung, Realisierung und Finanzierung des Projekts sowie mit dem späteren Betrieb der eGRIS II -Applikation zu betrauen. Die SBVg und die SIX Group haben mit einem Memorandum of Understanding im Mai 2009 die Projektübergabe an SIX Group geregelt.

Darin wird festgehalten, dass SIX Group die Konzepte und die Realisierung der Applikation für die elektronische Auskunft, den elektronischen Datenbezug sowie den elektronischen Geschäftsverkehr verantwortet.

Die Realisierung dieser eGRIS II -Dienstleistungen auf Basis der Schnittstelle GBS hätte nicht ohne substanziellen Mehraufwand und zeitliche Verzögerungen durchgeführt werden können:

- Um die die eGRIS-Dienstleistungen umsetzen zu können, wären technische Anpassungen der Schnittstelle GBS nötig gewesen. Unseres Erachtens wäre diese nicht in der benötigten Zeit bereitgestellt worden, um die Vereinbarung zwischen dem Bund und SIX Group erfüllen zu können
- Das Datenmodell eGRISDM hätte angepasst werden müssen, was zu weiteren Zeitverzögerungen und Zusatzkosten für die Beteiligten geführt hätte
- GBS ist nicht auf die Kunden-Bedürfnisse, wie beispielsweise das Auskunftsportal und den elektronische Geschäftsverkehr, ausgerichtet
- Mit der Schnittstelle GBS bestehen nicht genügend Erfahrungen, der Aufwand für Tests und Korrekturen wäre gross gewesen.

Deshalb hat SIX Group zwischen Januar und April 2010 in Absprache und mit der Unterstützung der Grundbuch-Systemhersteller von Capitastra, Terris, SIFTI und teilweise mit IBM (ISOV) die Schnittstelle GBDBS (Grundbuchdatenbezugsschnittstelle) definiert, auf welcher das gesamtschweizerische Auskunftsportal eGRIS, der elektronischen Datenbezug und der elektronischen Geschäftsverkehr aufsetzen werden. Die GBDBS ist zusätzlich in der Lage, die Anforderungen der Langzeitarchivierung zu erfüllen. Die Vorhaben zentraler Datenpool und die Unterstützung der Kantone beim Systemwechsel werden aus verschiedenen Gründen nicht mehr verfolgt.

Problemstellung

Die Umsetzung des Projekts eGRIS II auf Basis von GBS wäre nur unter Inkaufnahme erheblicher Verzögerungen und Mehrkosten möglich, da die Schnittstelle bis heute durch keinen Grundbuch-Softwarehersteller implementiert wurde (dies obschon die Spezifikation seit 2005 vorliegt und gemäss TGBV die Schnittstelle GBS bis spätestens 2012 implementiert sein muss; einzig bei TERRIS wurden bis heute Vorarbeiten geleistet).

Die Kantone sind nicht bereit, innert weniger Jahre die Implementierung zweier unterschiedlicher Schnittstellen zu finanzieren, die sich bezüglich Technik und Einsatz erheblich überschneiden. Die Anbieter von Grundbuch-Software wären nicht in der Lage, beide Schnittstellen innerhalb kurzer Zeit zu implementieren.

Sollte am ursprünglichen Fahrplan festgehalten werden, die Schnittstelle GBS bis Ende 2012 bei den Kantonen zu implementieren, würde die Umsetzung der für das Projekt eGRIS II notwendigen Schnittstelle GBDBS bei mindestens zwei Software-Herstellern erst per ca. 2014 möglich sein, was wiederum die Einführung der eGRIS-Dienstleistungen massiv verzögern würde.

Es musste der Beweis erbracht werden, ob mit dem Ersatz der GBS durch die GBDBS die Anforderungen des Bundes an Langzeitsicherung und Archivierung erfüllt werden.

Massnahmen

Aufgrund der dargestellten Problemstellung ist der Kanton Bern als eGRIS-Kantonsvertreter Anfang Mai 2010 an Frau Jametti Greiner mit dem Anliegen herangetreten, die Schnittstelle GBS vollumfänglich durch GBDBS zu ersetzen, nachdem das EGBA im April 2010 dem Ersuchen der Projektleitung eGRIS, die Einführung von GBS zugunsten von GBDBS um 2 Jahre zu verschieben, nicht entsprochen hatte.

In Anbetracht der auch aus Sicht des Bundes wünschenswerten schnellen Realisierung des Projekts eGRIS hat das Bundesamt für Justiz SIX Group gebeten, in Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen abzuklären, ob die Erreichung der ursprünglichen Zielsetzungen, für welche GBS definiert wurde, auch auf Basis von GBDBS gewährleistet ist.

Empfehlung der Projektleitung SIX Group an das Bundesamt für Justiz

Am 09.06.2010 hat die Projektleitung der SIX Group ein Positionspapier „Grundbuch-Schnittstellen GBDBS versus GBS“ mit Folgenden Empfehlungen eingereicht:

Die Anforderungen der amtlichen Vermessung werden durch einen Ersatz der GBS durch die GBDBS nicht tangiert. Das Bundesamt für Landestopografie hat daher keine Einwände gegen einen Ersatz.

Die Projektleitung eGRIS bei SIX Group empfiehlt dem Bundesamt für Justiz, in der technischen Grundbuchverordnung die Schnittstelle GBS durch die GBDBS zu ersetzen. Begründung:

- Die Schnittstelle GBDBS deckt vollumfänglich die Anforderungen bezüglich der Langzeitsicherung ab. Die strategischen Ziele, die allgemeinen Systemziele und Systemanforderungen, welche der Bund für die Langzeitsicherung vorgängig definierte, können ohne grossen Mehraufwand mit GBDBS erreicht werden
- Die aktuelle GBDBS Version 1.1 liefert alle für die Langzeitsicherung relevanten rechtswirksamen und historischen Grundbuch-Informationen gemäss eGRISDM-Datenmodell
- Da zum heutigen Zeitpunkt kein Kanton die GBS einsetzt, ist keine Schnittstellenmigration notwendig

- Die Kosten werden künftig für alle Beteiligten tiefer ausfallen, da nur eine Schnittstelle unterhalten werden muss
- Durch Reduktion auf eine Schnittstelle wird die Bereitstellung von neuen Funktionen (z.B. Register-Schuldbrief) vereinfacht und beschleunigt
- Durch den Strategie-Wechsel gehen keine Vorleistungen verloren. Mit der Schnittstelle GBDBS wird im Gegenteil ein offener Standard zum Einsatz kommen, der künftig von verschiedenen Parteien genutzt wird, was die Kosten für alle Beteiligten senkt.

Beschlüsse

Am 07.07.2010 fand im Bundesamt für Justiz unter der Führung von Frau Jametti Greiner das „Kolloquium Schnittstellen GBDBS vs. GBS“ statt, bei welchem Vertreter des EGBA, der Kantonsvertreter im eGRIS Steuerungsausschuss (Herren Häusler und Knöpfli), SIX Group, swisstopo und Hersteller der Grundbuchlösungen teilnahmen. Hier wurden Vor- und Nachteile und Konsequenzen des Schnittstellenersatzes der GBS durch die GBDBS analysiert.

Aufgrund dieser Sitzung hat sich der Bund bereit erklärt, die GBS durch die GBDBS zu ersetzen. Die technische Grundbuchverordnung (TGBV) soll entsprechend angepasst werden. In der TGBV soll künftig lediglich das Datenmodell, nicht aber die Schnittstellen geregelt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Kantone können auf die Realisierung der GBS gemäss TGBV verzichten. Hingegen müssen die Systemhersteller mit der Realisierung der GBDBS beauftragt werden.

Bevor die Realisierung der Schnittstelle in Angriff genommen werden kann, muss vorab das Grundbuch-Datenmodell eGRISDM08 aus folgenden vordringlichen Gründen angepasst werden (der Lead liegt diesbezüglich beim Bund):

- Abbilden der notwendigen Erweiterungen für den Register-Schuldbrief
- Anpassungen aus der Totalrevision der Grundbuchverordnung
- Anpassungen aus den Erfahrungen der ersten Implementierungen.

Für das Langzeitarchivierungsvorhaben des Bundes müssen weitere Abklärungen getroffen werden.

Im Namen des eGRIS Steuerungsausschusses



Alberto Knöpfli

Amt für Informatik
Kanton Thurgau

E-Mail: alberto.knoepfli@tg.ch